

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 06.07.2017

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 19.10 Uhr Ende: 20.40 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Ewald Frau Jennricke
Frau Ottenstein Herr Schmidt Herr Schumm
Herr Herzfeld
Gäste: 12 Bürger
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 08.06.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 08.06.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 06.04.2017 und neuerliche Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/023/2017
- TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/024/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage
DS-Nr. 002/026/2017
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Beschaffung von Spielgeräten für den Strand Altwarp
DS-Nr. 002/027/2017
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über den Ausbau des Nordpiers im Hafen Altwarp
- TOP 11: Einwohnerfragestunde
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 13: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
**DS-Nr. 002/025/2017 – Grundstückskaufantrag für das Flurstück 177/24, Flur 2
Antrag auf Eintragung eines Wegerechtes**
 - TOP 15: Sonstiges
 - TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit aller 7 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung

- im öffentlichen Teil nach dem TOP 10 um die Beschlussvorlagen 002/028/2017, 002/030/2017 und 002/032/2017 (die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann entsprechend verschieben) sowie
- im nichtöffentlichen Teil im TOP 14 um die Beschlussvorlage 002/033/2017.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die erweiterte Tagesordnung.

TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 08.06.2017 und Protokollbestätigung

Anfragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 08.06.2017 bestätigt.

TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 08.06.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 08.06.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 06.04.2017 und neuerliche Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/023/2017

Verwaltungsmitarbeiterin Grap bittet um Berichtigung eines Schreibfehlers in der Beschlussvorlage: Im anliegenden Satzungsentwurf muss es in Nr. 3 aa) richtig „3.000,- €“ statt „5.000,- €“ heißen.

Die Gemeindevertreter berichtigen die Vorlage.

Sachverhalt:

Wie bereits im Diskussionsmaterial zur vorangegangenen Gemeindevertretungssitzung aufgezeigt wurde, hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften durch die von der Gemeindevertretung Altwarp am 06.04.2017 beschlossene 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, hier konkret zu den Bestimmungen in § 4 über die Bildung von Ausschüssen, geltend gemacht. Über die daher erforderliche Überarbeitung der Änderungssatzung diskutierte die Gemeindevertretung am 08.06.2017 mit folgenden Festlegungen:

- keine Änderung zu (d. h. wie bisherige Hauptsatzungsfassung)
 - o Anzahl (2), Name, Aufgabengebiet und Tagungsform (nichtöffentlich) der Ausschüsse,
 - o Zusammensetzung des Finanzausschusses (Bürgermeister und 4 Gemeindevertreter),
- Änderung nur bei der Zusammensetzung des Ausschusses für Tourismus, Veranstaltungen, Fremdenverkehr, Naturschutz und Umwelt: 4 Gemeindevertreter und bis zu

3 sachkundige Einwohner (bisher: fünf Gemeindevertreter und max. 4 sachkundige Einwohner).

Der nun vorliegende überarbeitete Entwurf der 5. Änderung der Hauptsatzung berücksichtigt das vg. Beratungsergebnis. Alle weiteren Punkte der 5. Satzungsänderung sind unverändert. Die leichte Verringerung der Mitgliederzahl des 2. Ausschusses (gegenüber der bisherigen Hauptsatzung in der Fassung der 4. Änderung) lässt eine geringfügige Reduzierung an Sitzungsgeldern erwarten.

Bürgermeister Bauer beantragt, die Zusammensetzung des Ausschusses für Tourismus, Veranstaltungen etc. in der bisherigen Stärke zu belassen, d.h. auch weiterhin 5 Gemeindevertreter und bis zu 4 sachkundige Einwohner.

Beschluss:

Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp: Der Beschluss der Gemeindevertretung Altwarp vom 06.04.2017 zu Beschlussvorlage 002/010/2017 wird hiermit aufgehoben. Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Altwarp in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage, jedoch ohne die Änderung zur Zusammensetzung des Ausschusses für Tourismus, Veranstaltungen, Fremdenverkehr, Naturschutz und Umwelt beschlossen.

TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/024/2017

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt weitere Außenbereichsflächen, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind, nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen, um hier Baurecht zu schaffen. Die Flächen sind in dem anliegenden Plan gekennzeichnet.

Mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen müsste ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 7.000,00 €. Diese sind im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Beschluss:

Mit 6 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, eine Ergänzungssatzung „Seestraße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB laut dem beiliegenden Plan aufzustellen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage – DS-Nr. 002/026/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2016 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage auf ./ 89.015,54 €. Abschreibungsbedingte Verluste sind 2016 in Höhe von 95.646,70 € entstanden. Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 17.839,91 €. Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 17.839,91 € aus der Kapital-

rücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Beschaffung von Spielgeräten für den Strand Altwarp – DS-Nr. 002/027/2017

Sachverhalt:

Am Strand Altwarp sollen weitere Spielgeräte aufgestellt werden. Zur Auswahl könnte eine Wippe (4-sitzig) und ein Karussell (4-sitzig) kommen (siehe Anlage 1 und 2). Im Haushalt 2017 sind unter Produkt 424010000/Sachkonto 52370000 für die Anschaffung von Spielgeräten vorsorglich 3.000,- € eingestellt worden. Neben der Anschaffung (Lieferung Spielgeräte) muss auch die Montage und die TÜV-Abnahme berücksichtigt werden. Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Herr Herzfeld gibt nähere Erläuterungen zum erforderlichen Ausschreibungsverfahren (mind. 3 Angebote etc.) und zum Instandsetzungsbedarf an den vorhandenen Spielgeräten im Rahmen der Unterhaltung (Reifenschaukeln).

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp die Anschaffung einer Wippe (4-sitzig) sowie eines Karussells (4-sitzig) für den Strand in Altwarp und ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über den Ausbau des Nordpiers im Hafen Altwarp – DS-Nr. 002/029/2017

Sachverhalt:

Es ist der Wunsch der Gemeindevertretung Altwarp, den nördlichen Teil des Hafenbereiches umzugestalten, so dass hier zukünftig Traditionsschiffe anlegen können. Die Gemeindevertretung erhofft sich dadurch, die touristische Attraktivität des Hafenbereiches zu erhöhen und zu stärken.

Hierzu ist es erforderlich, die technischen und wasserbaulichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Schiffsanleger soll über die vorhandenen infrastrukturellen Gegebenheiten angepasst und angeschlossen werden, dabei jedoch innovative Energieformen gleichsam nutzen. Zudem soll der neue Anleger barrierefrei an das vorhandene Gelände angepasst werden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist es möglich, aus dem Programm LEADER Fördermittel zu akquirieren.

Die Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ wird in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Gemeinde Altwarp beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen sowie die entsprechenden Voraussetzungen zu dessen Erstellung (Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erstellung einer Vorplanung für die Zuwendungsbeantragung) zu schaffen.

Bürgermeister Herr Bauer gibt nähere Erläuterungen zum Sachverhalt und zur möglichen Zeitkette. Dabei spricht er insbesondere die dringend notwendige Erneuerung der Dalben an. Damit weiter der Name „Sportboothafen“ offiziell geführt werden kann muss dies in den nächsten 2 Jahren erfolgen, d.h. bis dahin muss das Förderhaben angelaufen sein, um die Dalbenerneuerung im Rahmen der Förderung mitberücksichtigen zu können.

Der LEADER-Förderantrag muss bis 29.07.2017 gestellt sein.

Gemeindevertreter Herzfeld sieht die Hafenberuhigung und den Wohnmobilstellplatz als äußerst wesentlich für die Gemeindeentwicklung (→ Nachhaltigkeit) und die Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, für das Vorhaben „Anpassung Nordpier Hafen Altwarp für Traditionsschiffe“ eine Zuwendung aus dem LEADER-Programm zu beantragen.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung einer WC-Anlage am Strand; Änderung Grundsatzentscheidung und Vorhabenfinanzierung – DS-Nr. 002/028/2017

Sachverhalt:

Mit Beschluss 002/020/2016 entschied die Gemeindevertretung Altwarp, für die Realisierung des Vorhabens „Errichtung einer WC-Anlage am Strand in Altwarp“ eine Zuwendung zu beantragen. Der erforderliche Eigenanteil sollte aus Haushaltsmitteln der Gemeinde, die in den Haushalt eingestellt waren, kofinanziert werden. Für die Errichtung der WC-Anlage liegt eine Baugenehmigung vor.

Es ist für die Jahre 2017 und 2018 zeitlich unwahrscheinlich, dass eine Zuwendung für das geplante Vorhaben gewährt werden kann (Überzeichnung der Förderprogramme). Die Gemeindevertretung beabsichtigt nunmehr, die WC-Anlage ohne eine Förderung zu errichten. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 € (Fertigcontainer einschließlich Ausstattung – barrierefreie Ausführung – unisex, Anschlüsse Strom, Wasser, Abwasser, sowie Pflasterung).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die zeitliche Realisierung im Haushaltsjahr 2017 stehen zur Verfügung unter: Produkt: 42.40.10.10 (Strand) sowie 57.30.30.00 (Multiples Haus)

Sachkonto: 09600001 sowie 09600001

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, die Drucksache 002/020/2016 aufzuheben und die Realisierung des Vorhabens aus Haushaltsmitteln durchzuführen. Die Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ wird beauftragt, das entsprechende Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Beteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern – DS-Nr. 002/030/2017

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen im Rahmen der Zweiten Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen.

Die Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 05. August bis 16. November 2015 statt. Danach erfolgte eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, diese wurden dann in die Abwägung und den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms eingearbeitet. Gleichzeitig erfolgte eine Überarbeitung des dazugehörigen Umweltberichtes.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 30. März 2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das dritte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern durchzuführen.

In der Zeit vom 16. Mai bis 18. Juli 2017 findet die dritte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, Hinweise, Bedenken und Anregungen zu geben.

Gemeinde Ahlbeck:	keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Altwarp:	keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Grambin:	keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Hintersee:	keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen

Gemeinde Leopoldshagen: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Liepgarten: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Luckow: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Lübs: Ausweisung von Windeignungsgebieten gemäß Kartenausschnitt
Gemeinde Meiersberg: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Mönkebude: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen
Gemeinde Vogelsang-Warsin: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über den Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ – DS-Nr. 002/032/2017

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung liegt die Ausschreibung zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ vor. Eine verbindliche Anmeldung muss bis zum 30.09.2017 erfolgen. Die Sieger dieses Wettbewerbs qualifizieren sich für die Teilnahme am 10. Landeswettbewerb.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teilzunehmen und die entsprechenden Unterlagen zu erarbeiten.

TOP 14: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin kritisiert Zustand und Ausstattung (Geschirr, Mobiliar) des Gemeindesaals als vollständig unbefriedigend bzw. unzureichend und möchte wissen, wann die Gemeinde hier aktiv wird.

Herr Bauer teilt mit, dass die Kommunalaufsicht aufgrund der Finanzknappheit der Gemeinde den Verkauf des Saals angeregt hat. Dies wird von der Gemeinde jedoch nicht favorisiert. Für die Weiterbetrieung des Saals durch die Gemeinde ist - eigentlich - ein zukunftsfähiges Konzept erforderlich, das von einem Fachmann erstellt werden müsste. Die fehlenden Finanzen erlauben dies derzeit jedoch nicht. Er wird aber prüfen, ob in diesem Jahr eventuell noch Geschirr ergänzt werden kann.

Gemeindevertreter Herzfeld fügt hinzu, dass in diesem Jahr aufgrund der nicht vorhandenen Mittel keine Verbesserungen am und im Saal vorgenommen werden können. Zum Jahresende wird sich die Gemeindevertretung in Hinblick auf 2018 aber noch einmal mit dem Sachverhalt befassen.

2 Mitglieder des Vereins "Riding Skulls" Motorfreunde Altwarp e.V. (u.a. Kai Kliewe) kritisieren nachdrücklich das dem Verein kürzlich zur Veranstaltung „Rock am Haff“ vom Bürgermeister zugewandene Schreiben mit Rechnungslegung über knapp 600,- €. Über die jetzt erst aufgemachten Kosten und Bedingungen (Ausschankende, Veranstaltungsende, Lautstärkendrosselung etc.) sowie die ganze Verfahrensweise ist der Verein schwer erschüttert. Er sieht sich angesichts der kürzlich ohne Einschränkungen oder Bedingungen erteilten Zustimmung der Gemeinde zur Veranstaltung getäuscht. Die Auflagen und Kostenanforderung umzusetzen wird dem Verein jetzt - wenige Wochen vor der Veranstaltung - sehr schwerfallen. Daher wird der Verein wohl künftig auf Flächen in anderen Gemeinden ausweichen; er möchte aber eigentlich lieber in Altwarp bleiben.

Der Bürgermeister zeigt sich enttäuscht, dass Herr Thomas Müller (Vereinsmitglied), obwohl er ihn mehrfach ansprach, auf seine Hinweise und Vorschläge z.B. eine gemeinsame Veranstal-

tung Biker und Gemeinde durchzuführen bzw. einen anderen Veranstaltungsort zu wählen, nicht eingegangen ist. Die Veranstaltung wurde durch Herrn Müller ohne Absprache mit dem Bürgermeister geplant und Herr Müller hat auch vor der Feinplanung der Veranstaltung nicht das Gespräch mit ihm gesucht. Herr Bauer macht auf die aktuelle Veranstaltungswerbung des Vereins im Internet aufmerksam (mehrsprachig, Facebook, YouTube) und die hohe Zugriffszahl. Er macht auch auf das Risiko einer Rockveranstaltung unmittelbar am Hafen aufmerksam. Er sieht hier, aus heutiger Sicht und aufgrund der durchgeführten Werbung, auch ein gewisses Sicherheitsrisiko.

In Bezug auf das Ende der Musikveranstaltung verweist Herr Bauer auf die Absprache mit der Polizei und dem Amt (Frau Preußner, Frau Sens) im Beisein der Biker. Das Ende wurde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr festgelegt/verändert. Das Ausschankende 3.00 Uhr wurde nicht verändert.

Das Schreiben zu den Kostenverlusten der Gemeinde an Herrn Themann (Vereinsvorsitzender) soll verdeutlichen, dass die Gemeinde durch die Veranstaltung ja auch Einnahmeausfälle hat, über die seines Erachtens der Verein nachdenken bzw. einstehen sollte. Zumal die Fläche von den Wohnmobilen (ca. 10 Stellplätze) bereits am Donnerstag beräumt werden muss und damit von Donnerstag bis Sonntag nicht von Wohnmobilen genutzt werden können. Auch hier hätte Herr Bauer erwartet, dass Herr Themann unmittelbar nach Erhalt des Schreibens auf Herrn Bauer zugeht. Es fand jedoch kein Gespräch statt.

Gemeindevertreterin Ottenstein bestätigt Vorabsprachen in einer vorangegangenen Sitzung der neuen Gemeindevertretung und die Zustimmung zur Durchführung der Veranstaltung durch die Gemeindevertreter. Insgesamt verständigt man sich darauf, dass die „Rock am Haff“-Veranstaltung künftig nicht mehr unmittelbar auf dem Parkplatz am Hafen bzw. am Haff stattfindet.

Es schließt sich ein kontroverser Meinungs austausch ohne Annäherung an.

Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, den Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil abschließend zu erörtern, dort Festlegungen zu treffen und den Verein entsprechend zu informieren.

TOP 15: Informationen des Bürgermeisters

Ein Anbieter für Solaranlagen ist vorstellig geworden, der Objekte für die Installation von Solaranlagen sucht. Im Schaukasten wird eine entsprechende Information ausgehängt werden.

TOP 16: Sonstiges

Gemeindevertreter Herzfeld teilt mit, dass für die im Außenbereich gelegene Fläche des geplanten Bolzplatzes eine artenschutzrechtliche Begutachtung auf Eidechsen durch einen Gutachter erfolgen muss. Dies ist für die Erlangung der naturschutzrechtlichen Genehmigung erforderlich.

- Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung der Bestellung eines Gutachters für die artenschutzrechtliche Eidechsenerfassung auf der Fläche des geplanten Bolzplatzes zugestimmt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

gez. Bauer
Bürgermeister

gez. Grap
Schriftführerin